

# Digitale Klassenbücher

**Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Juli 2022 09:09**

Meer

Wir sind angehalten Atteste nur drei Schultage **nach dem ersten Fehltag** zu akzeptieren, aber gelebte Praxis ist „eine Woche“.

Sehr viele Schüler kommen damit nicht klar, daß die Frist ab dem ersten Fehltag beginnt zu laufen und nicht erst ab dem ersten Tag, an dem sie wieder in der Schule sind. Um der Frist zu genügen reicht es, wenn die Schüler ein Foto des Attests via Teams oder Dienst-eMail an uns schicken. Das Originaldokument kann nach der Gesundung in der Schule nachgereicht werden.

Das mit dem „deutlich schneller“ ist so eine Sache. Die Fehlzeiten müssen halt gemäß §53 Schulgesetz angemahnt werden. Die Postlaufzeit beträgt da im übelsten Fall bis zu zwei Wochen, weil die Post erst gesammelt zur Frankiermaschine in die Kreisverwaltung geschickt wird. Danach muß der Schüler noch die Möglichkeit haben sich zu bessern. Also bis man da das komplette Verfahren bis zur Teilkonferenz durch hat, vergehen mindestens 12 Schulwochen.